

Schulze-Spüntrup, Selina

Article

Ein Wechsel zur Widerspruchslösung bei Organspenden: Erfahrungen aus Wales

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Schulze-Spüntrup, Selina (2024) : Ein Wechsel zur Widerspruchslösung bei Organspenden: Erfahrungen aus Wales, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 31, Iss. 6, pp. 7-9

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/308542>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Selina Schulze Spüntrup*

Ein Wechsel zur Widerspruchslösung bei Organspenden – Erfahrungen aus Wales¹

Vor dem Hintergrund zu geringer Organspenderzahlen wird immer wieder die sogenannte Widerspruchslösung diskutiert – so auch in Deutschland. Während bei der Widerspruchslösung grundsätzlich jede*r als potenzielle*r Organspender*in gilt, sofern zu Lebzeiten nicht widersprochen wurde, ist bei der Zustimmungslösung eine explizite Einwilligung für eine Organentnahme erforderlich. In der (jüngsten) Vergangenheit haben sich bereits einige Länder für einen Wechsel hin zur Widerspruchslösung entschieden. Dieser Beitrag zeigt, wie sich solch eine Umstellung in Wales auf die dortigen Organspenderraten auswirkt. Nach der Einführung der Widerspruchslösung gab es in Wales deutlich mehr Organspender*innen, als wenn die Reform nicht stattgefunden hätte.

EINLEITUNG

Die Zahl der Organspender*innen ist seit Jahren zu gering, um alle Patient*innen, die dringend ein lebensrettendes Organ brauchen, zu versorgen. Deshalb bemüht man sich um Maßnahmen, die die Zahl der Organspender*innen erhöhen sollen. So haben einige Länder ihre Gesetzgebung zur Regelung der Organspende dahingehend geändert, dass jede*r Verstorbene grundsätzlich als Organspender*in gilt, es sei denn, die Person hat sich zu Lebzeiten dagegen entschieden.^{2,3}

Im Deutschen Bundestag gab es im Januar 2020 einen entsprechenden Gesetzesentwurf, der ausgiebig debattiert wurde, aber letztlich keine Mehrheit fand (Deutscher Bundestag 2020). Aktuell gibt es eine neue Bundesratsinitiative, um die Widerspruchslösung in Deutschland einzuführen.⁴ Hintergrund ist, dass die Organspenderraten in Deutschland seit Jahren auf einem niedrigen Niveau liegen. Gleichzeitig signalisieren viele Menschen in Umfragen zwar ihre Bereitschaft zur Organspende, aber registrieren sich letztlich nicht als potenzielle Organspender*innen, füllen keinen Organspendeausweis aus oder besprechen ihren Spendenwunsch nicht mit ihren Angehörigen. Beispielsweise sind über 70% der Deutschen bereit, nach ihrem Tod Organe zu spenden, aber weniger als die Hälfte besitzt einen Organspendeausweis (Caille-Brillet et al. 2019). Mit der Widerspruchslösung möchte man erreichen, dass die existente positive Einstellung und Bereitschaft zur Organspende in tatsächliches Spendenverhalten münden.⁵

In meiner Studie (Schulze Spüntrup 2024) untersuche ich, wie sich ein Wechsel von der Zustimmungslösung zur Widerspruchslösung auf die Höhe der Organspenderraten tatsächlich auswirkt. Hierzu mache ich mir den Fall von Wales zu Nutze, wo im Jahr 2015 solch ein Wechsel umgesetzt wurde. Bei der Analyse stütze ich mich auf Länder, die an der Zustimmungslösung festhalten haben, um eine kontrafaktische Situation zu schätzen.⁶ Dazu verwende ich den sogenannten „synthetischen Kontrollmethode“ (siehe Infobox). Meine Ergebnisse zeigen, dass die Organspenderraten in Wales seit der Einführung der Widerspruchslösung deutlich höher ausfallen, als wenn die Reform nicht stattgefunden hätte.

Infobox

Die „synthetische Kontrollmethode“ erlaubt es, Effekte zu schätzen in Situationen, in denen ein einzelnes Ereignis (*hier die Einführung der Widerspruchslösung*) auf einer aggregierten (*hier Länder-*) Ebene auftritt. Die zugrundeliegende Idee ist, eine kontrafaktische Situation zu schaffen, um zu untersuchen, wie sich die Ergebnisvariable (*hier Organspender-rate*) der betroffenen Einheit (*hier Wales*) ohne die Reform verhalten hätte. Diese „synthetische Kontrolle“ wird auf Basis einer gewichteten Kombination aller nicht betroffenen Einheiten (*hier alle Länder, die bei der Zustimmungslösung geblieben sind*) gebildet. Die Gewichtung erfolgt so, dass sich Wales und das „synthetische Wales“ in der Zeit vor der Intervention (*hier bis 2015*) sowohl in der Ergebnisvariable (*hier Organspenderrate*) als auch in anderen relevanten Charakteristika (*hier z. B. Bildungsniveau oder Fällen von Verkehrstoten*) ähneln.

ERGEBNISSE

Ein „synthetisches Wales“, das den walisischen Trend bei den Organspenderraten und anderen Charakteristika vor der Gesetzesänderung widerspiegelt, besteht laut meiner Schätzung aus gewichteten Anteilen von Deutschland, Rumänien, USA, Schottland, England und Neuseeland (in absteigender Reihenfolge gemäß ihren Gewichten).⁷ Abbildung 1 zeigt, dass Wales (grün) und das „synthetische Wales“ (grau) zwischen 1999 und 2015 ähnliche (wenn auch nicht identische) Organspenderraten haben.⁸ Doch auch wenn die Verläufe vor der Reform in einigen Jahren Unterschiede aufweisen, zeigt die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Organspenderrate in Wales und der des Kontrafaktums ein eindeutiges Bild. Wales' Organspenderrate ist nach Einführung der Widerspruchslösung stets größer, als wenn es die Gesetzesänderung dort nicht gegeben hätte.

* Selina Schulze Spüntrup ist Doktorandin an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Im Jahr 2019 erreichte Wales eine Organspenderrate von rund 18 Organspendern pro 1 Mill. Einwohner. Das sind andert-halb Mal so viele wie im Jahr 2015, unmittelbar vor der Änderung des Organspendegesetzes. Im Vergleich dazu hat sich die Organspenderrate im „synthetischen Wales“ im selben Zeitraum kaum verändert.⁹

In den vier Jahren nach Einführung der Widerspruchslösung (2016-2019) lag die Organspenderrate in Wales im Durchschnitt bei 15,63 Organspendern pro 1 Mill. Einwohner und damit deutlich höher als im „synthetischen Wales“ mit geschätzten 11,64 Organspendern pro 1 Mill. Einwohner (vgl. Tab. 1). Damit hatte Wales eine um durchschnittlich 34% höhere Organspenderrate, als wenn es bei der Zustimmungslösung geblieben wäre. Umrechnen lässt sich dies in rund 13 zusätzliche Organspender pro Jahr (zur Einordnung: bei sonst 36 Organspendern). Geht man von durchschnittlich 3,5 gespendeten Organen pro Spender aus, lassen sich damit jedes Jahr 47 zusätzliche Leben retten (zur Einordnung: auf der Warteliste in Wales standen im Durchschnitt 241 Patient*innen). Insgesamt zeigt sich in Wales somit ein signifikant positiver Effekt der Einführung der Widerspruchslösung, der seine Wirkung mit einem Jahr Verzögerung erst richtig zu entfalten scheint.

DISKUSSION

Meine Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Organspenderrate in Wales nach der Einführung der Widerspruchslösung deutlich höher ausfällt, als ohne die Reform zu erwarten gewesen wäre. In meiner Studie habe ich außerdem verschiedene Robustheitstests durchgeführt, die meine Ergebnisse stützen (siehe Schulze Spuentrup 2024).¹⁰ Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Ausgangssituation in Wales für die Einführung der Widerspruchslösung recht gut war, da die Mehrheit der Bevölkerung diesen Wechsel unterstützte.¹¹ Die Erkenntnisse dieser Studie sind daher nur eingeschränkt auf andere Län-

der übertragbar, die ebenfalls eine Änderung ihres Transplantationsrechts erwägen, insbesondere auf solche mit anderen Gegebenheiten.¹²

Weiterer Forschungsbedarf besteht u. a. auch bei der Analyse von Wirkungsmechanismen, z. B. inwiefern sich die Zustimmung- bzw. Ablehnungsraten der Angehörigen oder die Spendenentscheidung der potenziellen Spender*innen selbst mit der Widerspruchslösung ändern. Meine Untersuchung berücksichtigt keine ethischen Bedenken, die einer Änderung des Gesetzes zur Regelung der Organspende im Wege stehen könnten. Insgesamt schätze ich die Widerspruchslösung allerdings als effektiv ein, sodass die positiven Auswirkungen die potenziell negativen, z. B. dass Menschen eine Organspende gerade wegen der Widerspruchslösung ablehnen, überwiegen dürften.

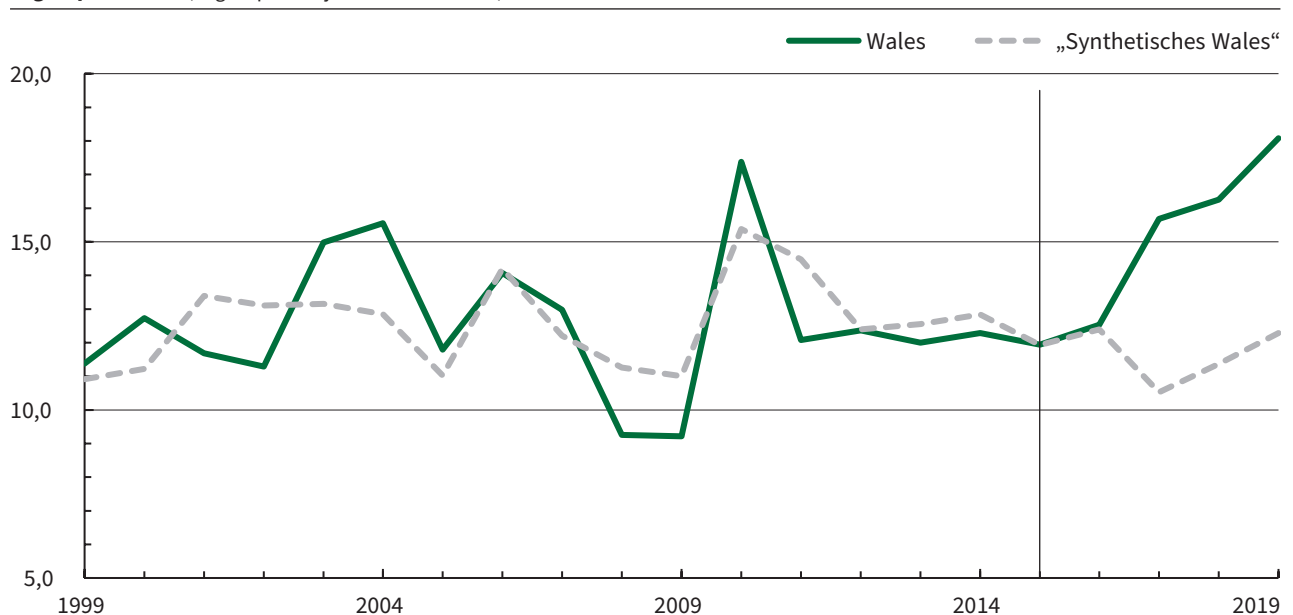
Festzuhalten ist auch, dass die Widerspruchslösung andere politische Instrumente nicht überflüssig macht. Vielmehr sind ergänzende Maßnahmen erforderlich, da die Widerspruchslösung die Zahl verfügbarer Organe zwar deutlich erhöht, aber noch mehr getan werden muss, damit sämtliche Patient*innen ausreichend versorgt werden können.

FAZIT

Der Beitrag zeigt, dass – im Fall von Wales – die Widerspruchslösung in den vier Jahren nach ihrer Einführung zu einem wesentlichen Anstieg der Organspenderraten geführt hat (schätzungsweise um durchschnittlich 34%). In der durchgeführten Studie werden auch andere Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse sprechen dafür, dass Länder, die von der Zustimmung- auf die Widerspruchslösung umstellen, deutlich höhere Organspenderraten erreichen können. Angesichts der eher geringen Kosten, die mit einer solchen Maßnahme verbunden wären, dürften die Vorteile einer Gesetzesänderung folglich groß sein. Dennoch sind zusätzliche Maßnahmen er-

Abb. 1

Organspenderrate (Organspender je 1 Mill. Einwohner)



Quelle: Schulze Spuentrup (2024). Eigene Berechnungen und Darstellung.

© ifo Institut

Tab. 1

Entwicklung der Organspenderzahlen in Wales nach Einführung der Widerspruchslösung

	Mit Wider- spruchslösung	– Schätzung –		
		Ohne Wider- spruchslösung	Differenz	Veränderungsrate
Organspenderrate	15,63	11,64	(+) 3,99	(+) 34,3%
Einwohnerzahl	3,1 Mill.	3,1 Mill.	–	–
Organspender*innen	49	36	(+) 13	(+) 36,1%
Ø gespendete Organe pro Spender	3,5	3,5	–	–
Gespendete Organe	173	126	(+) 47	(+) 37,3%
Patient*innen auf Warteliste	241	288	- 47	- 16,3%

Anmerkung: Bei den dargestellten Werten handelt es sich um Durchschnittswerte pro Jahr für die Zeit nach Einführung der Widerspruchslösung (2016–2019), wobei die Angaben in den Spalten drei bis fünf auf Schätzungen beruhen.

Quelle: NHS Blood and Transplant 2020, Schulze Spuentrup 2024. Eigene Berechnungen und Darstellung.

© ifo Institut

forderlich, um das Problem nicht ausreichend verfügbarer Spenderorgane weiter zu verringern.

LITERATUR

Abadie, A. und S. Gay (2006), „The Impact of Presumed Consent Legislation on Cadaveric Organ Donation: A Cross-country Study“, Journal of Health Economics, 25 (4), S. 599–620.

Bundesrat (Hrsg.) (2024), Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung, Download unter: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0201-0300/278-24.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Caille-Brillet, A.-L., R. Zimmering und H. M. Thaiss (2019), Bericht zur Repräsentativstudie 2018 „Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende“, BZgA-Forschungsbericht, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2020), Organspenden: Mehrheit für die Entscheidungslösung, verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw03-de-transplantationsgesetz-674682>.

DSO (Hrsg.) (2023), Jahresbericht - Organspende und Transplantation in Deutschland, Download unter: <https://dso.de/SiteCollectionDocuments/DSO-Jahresbericht%202023.pdf>.

MDR (Hrsg.) (2023), Organspende: Zwei Drittel für Widerspruchslösung, verfügbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/umfrage-meinung-organspende-widerspruchsloesung-100.html>.

NHS Blood and Transplant (Hrsg.) (2020), Organ Donation and Transplantation Activity Data: Wales, Download unter: <https://nhsbtdbe.blob.core.windows.net/umbraco-assets-corp/18654/nhsbt-wales-summary-report-mar-20.pdf>

NHS Blood and Transplant (Hrsg.) (2024), Organ Donation Law in Wales, verfügbar unter: <https://www.organdonation.nhs.uk/uk-laws/organ-donation-law-in-wales/>.

Schulze Spüntrup, S. (2020), „Widerspruch oder Zustimmung? Wodurch mehr Menschen zu Organspendern werden“, ifo Dresden berichtet 27 (04), S. 11–14.

Schulze Spuentrup, S. (2024), „Does Implementing Opt-out Solve the Organ Shortage Problem? Evidence from a Synthetic Control Approach“, The European Journal of Health Economics, <https://doi.org/10.1007/s10198-024-01716-9>.

Shepherd, L., R. E. O’Carroll und E. Ferguson (2014), „An International Comparison of Deceased and Living Organ Donation/Transplant Rates in Opt-in and Opt-out Systems: A Panel Study“, BMC medicine, 12 (131). S. 1–14.

- 1 Dieser Artikel basiert auf dem Beitrag „Does Implementing Opt-out Solve the Organ Shortage Problem? Evidence from a Synthetic Control Approach“, welcher im September 2024 im European Journal of Health Economics veröffentlicht wurde.
- 2 Zahlreiche Länder mit vergleichsweise hohen Organspenderraten haben gemein, dass sie die Widerspruchslösung gesetzlich verankert haben (z. B. Abadie und Gay 2006, Shepherd et al. 2014). Innerhalb der vergangenen fünf Jahre haben deshalb auch Island, die Niederlande, England, Schottland und Nordirland die Widerspruchslösung implementiert. Ab voraussichtlich 2026 gilt sie auch in der Schweiz.
- 3 Bei allen in meiner Studie betrachteten Ländern handelt es sich um solche mit „erweiterter/doppelter“ Zustimmungs- bzw. Widerspruchslösung, d. h. die nächsten Angehörigen werden in den Entscheidungsprozess eingebunden. So wäre beim Fehlen einer Entscheidung des Verstorbenen die Organentnahme auch dann erlaubt, wenn die nächsten Angehörigen dieser zustimmen bzw. nicht widersprechen.
- 4 Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde von Nordrhein-Westfalen initiiert und gemeinsam mit Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein in den Bundesrat eingebracht (Bundesrat 2024). Auch Hamburg und Thüringen sind der Initiative mittlerweile beigetreten.
- 5 So wichtig es ist, dass medizinisches Fachpersonal möglichst viele potenzielle Organspender*innen als solche erkennt, scheitert eine Organspende in Deutschland in vielen Fällen auch wegen einer ausgebliebenen bzw. nicht dokumentierten Entscheidung des/der Verstorbenen (DSO 2023).
- 6 Bei der Evaluierung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen besteht eine wesentliche Herausforderung darin, dass Forschende oft nicht beobachten können, wie sich die interessierende Ergebnisgröße in einer Welt ohne die Intervention (kontrafaktische Situation) entwickelt.
- 7 Alle übrigen Länder, die auch bei der Zustimmungslösung geblieben sind (Australien, Kanada, Dänemark, Irland, Niederlande, Nordirland) haben eine Gewichtung von Null erhalten und tragen nicht zur „synthetischen Kontrolle“ bei.
- 8 Die Übereinstimmung ist allerdings nicht perfekt.
- 9 Trotz der Verfügbarkeit aktuellerer Daten läuft der Beobachtungszeitraum meiner Studie nur bis zum Jahr 2019, um etwaige Verzerrungseffekte durch die Covid-19-Pandemie auszuschließen.
- 10 Die Ergebnisse werden beispielsweise nicht durch ein einzelnes Land, das ich zur Bildung der „synthetischen Kontrolle“ verwende, getrieben.
- 11 Gleichzeitig stellt dort ein etabliertes Register sicher, dass einem Spendewunsch, insbesondere auch dem Wunsch, nicht zu spenden, im Fall der Fälle zuverlässig entsprochen werden kann.
- 12 In Deutschland wird die Widerspruchslösung laut Umfragen von einem Großteil der Bevölkerung ebenfalls befürwortet (z. B. MDR 2023).